

27.04.2017

Besprechung am : Mittwoch, 22. Februar 2017 | 16:00 - 18:00 Uhr
Protokoll: Vanessa Grond
Teilnehmer/innen: Siehe Teilnehmerverzeichnis und Unterzeichner (Anlage 1)
Gäste: Anette Müller, ArL Braunschweig
Helmut Thiel, 1. Vorsitzende „Kirchenfreunde St. Thomas e.V.“
Hinweis: Herr Michel bis 17:20 Uhr anwesend

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Grote-Bichoel begrüßt als stellvertretende Vorsitzende die Mitglieder der LAG und stellt fest, dass mindestens 51% der Anwesenden stimmberechtigte Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sind und die LAG somit beschlussfähig ist. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 5. LAG-Sitzung vom 27.10.2016

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Vorstellung der Jahresplanung ReM-Jahr 2017

Herr Kleine-Limberg stellt die Zielsetzungen vor, die sich das Regionalmanagement (ReM) und die Geschäftsstelle (GS) sich für 2017 vorgenommen haben. Dabei soll es zum einen um die Initiierung von themenbezogenen Projektgruppen, zum anderen um die Aktivierung von verschiedenen Akteuren gehen. So sollen z.B. die Themen „Nordic-Aktiv-Region“ mit dem Schwerpunkt „Wandern“ (war schon Thema in der ILE-Region der letzten Förderperiode), Aussichtstürme als Teil touristischer Infrastruktur und „Bergwiesen“ als Themenkomplex mit Entwicklungspotenzial bespielt werden. Es ist gewünscht, dass u.a. Akteure der LAG, aber auch interessierte Bewohner/innen der LEADER-Region diese Arbeitsgruppen begleiten und gemeinschaftlich an den Themen arbeiten. Als zweites sollen verschiedenste Akteure der Region angesprochen und auf LEADER aufmerksam gemacht werden, so dass ggf. neue Förderprojekte angestoßen werden. Dies sind z.B. aktive Unternehmer, Pastoren und Stadtjugendpfleger, der Asta der TU Clausthal sowie die Ortsvorsteher der Kommunen. Letztere werden von dem ReM zu einem gemeinsamen Termin eingeladen, in dem LEADER vorgestellt wird. Die LAG merkt an, dass es auch wichtig sei, die IHK bzw. die Kammern mit einzubeziehen und sich auch z.B. um Themen wie „Erhalt der Freibäder“ in der LEADER-Region gekümmert werden könnte. Außerdem sollten weitere Veranstaltungen für alle Interessierten stattfinden.

TOP 4 Allgemeine Informationen zu Projekten

Budgetkalkulation: Es wird erläutert, dass der LAG für die Jahre 2015, 2016 und 2017 insgesamt noch 476.800,00 € für Projekte zur Verfügung stehen. Mit einem positiven Beschluss der unter TOP 5 zu diskutierenden Projekte wären es noch 243.800,00 €. Wichtig ist hierbei allerdings, dass die durch die LAG beschlossenen Projekte auch offiziell beim ArL beantragt und umgesetzt werden, so dass die Gelder fließen.

Allgemeine Informationen zu Projekten:

Altgebäudebonus-Programm: Beim Altgebäudebonus-Programm ist eine Anpassung und grundlegende Überarbeitung der Idee, den Erwerb von Altgebäuden zu fördern, notwendig. Grund hierfür ist, dass nach Aussage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) Eigentumserwerb nur bis zu max. 10 % des Gesamtkostenvolumens förderfähig ist. Außerdem würde es sich beim Erwerb alter, historischer Gebäude immer um einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn handeln, wenn die



Vorlage des Kaufvertrages Voraussetzung für die Antragsstellung ist. Somit schlägt das ReM vor, den bezuschussten „Bonus“ an die Beratungsleistungen im Zuge einer Sanierung eines erworbenen Objekts zu koppeln und somit ein Anreizsystem für die Innenentwicklung zu schaffen, ohne Mitnahmeeffekte zu erzeugen. Zur genaueren Ausarbeitung eines Konzeptes und zur Abstimmung der Kommunen ist ein Treffen mit den Bauamtsleitern/ Kommunen notwendig. Die LAG merkt an, dass es sinnvoll wäre, wenn Beratungen schon vor dem Hauskauf stattfinden würden oder ein Sanierungskonzept durch die aktuellen Eigentümer erstellt würde, so dass potenzielle Käufer wissen, was bei einem Erwerb auf sie zukommt und die Verkaufschancen der Altgebäude verbessert werden. So könnten Altgebäude inkl. Sanierungskonzept auch als „Paket“ vermarktet werden. Für die Vermarktung des Programms müsste eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden, die auch weiterführende Informationen (z.B. zu weiteren Förderprogrammen/ Informationen über die Immobilienwirtschaft/ etc.) bereithält. Die Internetseiten der Kommunen sollen außerdem für die Vermarktung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, wenn Baulücken- und Leerstandskataster mit in die Planungen zum Programm mit einbezogen werden, so die LAG. Hinsichtlich der Förderbedingungen wurde angemerkt, dass eine angedachte LEADER-Förderung von 5.000,00 € sehr viel für Beratungsleistungen sei und die LEADER-Förderung nur Anreize schaffen soll. Ggf. könnte die Förderung hier auf m³ pro Gebäude begrenzt werden. Es wird vereinbart, dass sich die Bauamtsleiter der vier Kommunen mit dem ReM zu einem weiteren Gespräch treffen, um detaillierte Förderbedingungen auszuarbeiten.

Weitere Projekte/Projektideen: Es wird berichtet, dass weitere Projektideen an das ReM und die GS herangetragen wurden, diese aber nicht immer über LEADER förderfähig seien. So z.B. die Errichtung einer Mehrzweckhalle in Hohegeiß oder die Sanierung des Schullandheims "Heimathütte" Hohegeiß. Es gibt aber auch Projekte, bei denen das ReM und die Projektträger momentan eine Antragsstellung vorbereiten bzw. erste Gespräche geführt haben. So wurden z.B. Gespräche mit der TU Clausthal und der zukünftigen Energiegenossenschaft im Westharz geführt, die möglicherweise eine LEADER-Förderung beantragen werden. Sollten weitere Projektideen in der LAG aufkommen, würden sich die GS und das ReM über einen Hinweis freuen.

TOP 5 Diskussion und Beschluss der eingegangenen Projektanträge

Projekt 04/2016: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 9 f. „Fassaden-Programm“:

Frau Blaumann stellt das Projekt „Fassaden-Programm“ erneut kurz vor und erläutert, dass es sich bei diesem Projekt um keinen direkten, fördermittelfließenden Antrag, sondern um einen Grundsatzbeschluss für oder gegen das Fassadenprogramm geht. Ziel ist, die städtebaulichen Eigenarten der historischen Orts- und Stadtkerne durch finanzielle Unterstützung von Privatpersonen für Investitionen zur Reparatur oder Sanierung der ortsbildenden Fassaden zu erhalten. Diesbezüglich hat das ReM die in der letzten LAG-Sitzung vorgelegte Richtlinie inklusive Antragsvordruck für private Antragsteller gemeinsam mit den LEADER-Kommunen überarbeitet. So soll es zukünftig eine Anreiz-Zuschusspauschale pro qm Fassadenfläche geben, die bei der jeweiligen Kommune beantragt werden kann. Die Förderquote bei privaten Antragstellern liegt bei 37,5 % der zuwendungsfähigen Kosten (30% + ¼ der öffentlichen Kofinanzierung). Es wurde sich auf eine maximale Zuwendungssumme von 1.300,00 €, mindestens aber 500,00 € geeinigt. Somit liegt die max. Antragssumme bei 3.500,00 €, die LEADER-Fördersumme bei 1.050,00 € und die kommunale Kofinanzierung pro Antrag bei 260,00 €. Wenn 10 Anträge pro Jahr mit einer max. Zuwendungssumme gestellt werden, belaufen sich die diesbezüglichen Kosten auf 39.000,00 LEADER-Mittel. Für die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit werden weitere 1.000,00 € eingeplant, so dass es insgesamt 40.000,00 € zu beschließen gilt. Sollte sich im ersten Jahr herausstellen, dass mehr oder weniger Finanzmittel benötigt werden, ist die Summe jederzeit durch einen LAG-Beschluss anpassbar. Die Mittel fließen allerdings erst, wenn private Hausbesitzer ihre Anträge bei den Kommunen und dann nach positiver Prüfung durch die selbige beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) stellen. An diesem Programm beteiligen sich die Städte Langelsheim, Seesen und die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld. Da Braunalge in der „Dorferneuerung“ ist, hat die Kommune keinen Bedarf am Fassaden-Programm.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 14 Ja-Stimmen (4 Kommunen/ 10 WiSo-Partner) das Projekt „04/2016 -

Fassaden-Programm“ mit einer Höhe von 40.000,00 € LEADER-Mittel für ein Jahr ab Inkrafttreten der Richtlinie. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Projekt 35/2017: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 11-23 „St. Thomas Garten - Ein kultureller Dorfmittelpunkt für Wolfshagen im Harz“:

Helmut Thiel, 1. Vorsitzender des „Kirchenfreunde St. Thomas e.V.“ stellt das Projekt kurz vor. Ziel des Projektes ist eine nachhaltige, barrierefreie Entwicklung und Gestaltung des Kirchengeländes der St. Thomas Kirche in Wolfshagen im Harz zum attraktiven, geistlichen und kulturellen Dorfmittelpunkt als Reaktion auf den demografischen Wandel. Gleichzeitig soll das Kirchengelände zum Festplatz für lokale und überregionale Veranstaltungen werden und als Ort der Kommunikation mit Ruheinseln dienen. Beantragt wird eine Fördersumme von 100.000,00€ für eine historisch passende, barrierefreie Gestaltung, Bepflanzung und Möblierung, für die Beleuchtung der historischen Gebäude und des Kirchengeländes mit neuester, energieeffizienter Technik sowie für Fahrradständer mit Ladestation für E-Bikes. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 136.000,00€. Träger des Projektes ist der gemeinnützige Verein „Kirchenfreunde St. Thomas e.V.“, somit beträgt die Förderquote 80 %. Die öffentliche Kofinanzierung wird durch die ev. Landeskirche geleistet. Zur Diskussion und Beschlussfassung verlassen Herr Thiel, Frauke Wagner und Ingo Henze den Raum.

Das Projekt wird von der LAG stark befürwortet.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 12 Ja-Stimmen (3 Kommunen/ 9 WiSo-Partner) das Projekt „38/2017 - St. Thomas Garten - Ein kultureller Dorfmittelpunkt für Wolfshagen im Harz“ mit 100.000,00 € zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Diskussion und Beschluss - Fortschreibung des REK bzgl. des Projektes 36/2017: Nach der aktuellen Formulierung des relevanten Fördertatbestandes „Unterstützung von Maßnahmen zur Sicherung der gemeinschaftlich getragenen dörflichen Infrastruktur“ des REK (siehe HF 1: 2. Investive Maßnahmen, 2.2) ist das Projekt „Freies Internet in den Dorfzentren“ nur unter sehr weiter Auslegung förderfähig. Da es sich bei dem Projekt um ein förderwürdiges LEADER-Projekt und lediglich um Formulierungsdiskrepanzen handelt, schlägt das ReM eine Fortschreibung des REK zum betreffenden Fördertatbestand des Handlungsfeld 1 wie folgt vor: „Unterstützung von Maßnahmen zur *Schaffung*, *Sicherung*, *Erweiterung* und *Modernisierung* der gemeinschaftlich getragenen dörflichen Infrastruktur“.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen (3 Kommunen/ 10 WiSo-Partner) die Fortschreibung des REKs hinsichtlich Förderungen aus dem Handlungsfeld 1 „Gutes Leben in der Region. Der Fördertatbestand unter „2. Investive Maßnahmen“ soll folgendermaßen angepasst werden: 2.2 - Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung, Sicherung, Erweiterung und Modernisierung der gemeinschaftlich getragenen dörflichen Infrastruktur. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Projekt 36/2017: Diskussion und Beschlussfassung gemäß Anlage 2, S. 24-25 „Freies Internet in den Dorfzentren“:

Herr Homann stellt das Projekt kurz vor. Ziel des „Freien Internets in den Dorfzentren“ in Seesen soll zum einen die Steigerung der Attraktivität der Dorfzentren und die Stärkung der örtlichen Gemeinschaft sein. Zum anderen sollen die Dorfzentren als Verbindungsraum zwischen ländlicher und moderner Struktur wahrgenommen werden. Beantragt wird eine Fördersumme von 94.000,00 € für die Installation eines gemeinsamen „offenen WLANs“ in 9 Stadtteilen Seesens mit zentraler Steuerung und identischer Anmeldung und einem Netzwerk sowie die Einrichtung eines Internet-Anschlusses in den Dorfgemeinschaftshäusern. Lizenzen und laufende Kosten sind nicht förderfähig und daher nicht Bestandteil der beantragten Summe. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 117.000,00 €. Zur Diskussion und Beschlussfassung verlassen Herr Homann, Frau Melone und Frau Raczek den Raum.

Die LAG spricht sich für dieses Projekt aus, merkt aber auch an, dass möglicherweise andere Kommunen dem Antrag der Stadt Seesen folgend könnten. Dies wird nicht als problematisch angesehen. Die Halbwertszeit der Technologie wird in Anbetracht der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren kritisch gesehen.

Beschluss:

Die LAG beschließt einstimmig mit **10 Ja-Stimmen** (2 Kommunen/ 8 WiSo-Partner) das Projekt „36/2017 - Freies Internet in den Dorfzentren“ mit 94.000,00 € zu fördern. Es gibt keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

TOP 6 | Öffentlichkeitsarbeit

Frau Blaumann berichtet, dass bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit bisher einiges geschehen ist: So wurde Ende 2016 der erste Info-Brief versandt, die Neujahrsempfänge der Städte Langelsheim, Clausthal-Zellerfeld und Seesen wurden besucht, um LEADER vorzustellen, und das Angebot der „Dorfwerkstätten“ des ReM wurde als Flyer herausgegeben. Des Weiteren wurden die vorher mit der LAG abgestimmten Roll-Ups produziert. Auch zukünftig sind weitere Infobriefe geplant, Pressemitteilungen zu jeder LAG-Sitzung sowie so den beschlossenen Projekten. Außerdem ist die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, z.B. dem Stadtfest in Clausthal-Zellerfeld im Juli geplant.

TOP 7 | Bekanntgabe der nächsten Termine für die Vorstands- bzw. LAG-Sitzungen

Die Vorstandssitzungen 2017 sind für den 06.06.2017 und den 26.10.2017 jeweils von 15:30 - 17:30 im Rathaus in Clausthal-Zellerfeld terminiert. Die LAG-Sitzungen 2017 finden am 12.06.2017 und 07.11.2017 jeweils von 16:00 - 18:00 Uhr im Landkreisgebäude Goslar statt. Zukünftige Antragsstichtage für Projekte sind der 31.05. und der 30.09.2017.

TOP 8 | Sonstiges

Frau Grote-Bichoel bedankt sich für das Erscheinen der LAG und wünscht einen schönen Abend.



Gez. Vanessa Grond, WiReGo